

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

N^{ro} 128. Sonntag, den 8. Mai, 1825.

Das Baden in den Flüssen betreffend.

Als sichere, an ihrem Anfange und Ende bezeichnete und begrenzte Badeplätze in den Flüssen sind folgende:

- 1) eine Stelle in der Elster 120 Ellen lang, hinter der großen Finkenburg am Rosenthale,
- 2) eine dergleichen in der Pleiße 150 Ellen lang, unterhalb der Gohlisser Mühle,
- 3) eine dergleichen in der Parde, 150 Ellen lang, zwischen Leipzig und Schönfeld, hinter dem Gerberwasser und den sogenannten kleinen Wässerchen, gegen den Ausfluß der Riechschke, an der Viehweide der Kohlgärten,
- 4) eine dergleichen in der alten Pleiße über 700 Ellen lang, zwischen der Saubrücke und dem Gerlachshen, jetzt Schimmelschen Garten,

zu benutzen.

Unter Aufsicht der Ober- und Mitmeister der hiesigen Fischer-Innung mag auch gegen Entrichtung der gewöhnlichen Gebühr an dieselben, das Baden an einem andern, in ihrem Gewerbezirk gelegenen Plage, wenn er sicher, und den Augen der auf nah gelegenen Wegen etwa Vorüberkommenden nicht ausgesetzt ist, wie bisher statt finden.

Dagegen ist dasselbe außerdem an einer andern in den obigen Plätzen nicht mit begriffenen Stelle, namentlich an den höchst gefährlichen und deshalb durch beigesezte Säulen mit Warnungstafeln bezeichneten Stellen, wo, dessen ungeachtet, so mancher schon als Opfer seines Leichtsinns seinen Tod gefunden hat, desgleichen die Beschädigung oder Zerstörung der Grenzzeichen der erlaubten Badeplätze, oder der Warnungstafeln an gefährlichen Stellen bey sofortiger Arrrestirung und nachdrücklicher Geld- oder Gefängniß-Strafe verboten.

Die polizeyliche Fürsorge, Unglück zu verhüten, kann sich nur auf Sicherheits-Maasregeln, wie die von uns getroffenen, beschränken, und wir überlassen uns deshalb der Hoffnung, daß jeder Verständige, dieselben aufrecht zu erhalten, möglichst mitwirken, besonders aber Aeltern, Verwandte, Lehrer und Lehrherren ihre Kinder, Angehörigen, Zöglinge und Lehrlinge nachdrücklich ermahnen werden, nicht nur die unterhaltenen Sicherheits-Anstalten zu benutzen und derselbige vermittelnden Zerstörungen der zur Bezeichnung der Badeplätze gesezten Grenzpfähle sich zu enthalten, sondern auch den bey dem Baden in den vergangenen Jahren so oft getriebenen schamlosen Unfug sich nicht zu Schulden kommen zu lassen.

Leipzig, den 6. May 1825.

(L. S.) Der Magistrat der Stadt Leipzig.

Schulfeierlichkeit.

(Verspätet.)

Am 10. April, als am Sonntage Quasimodogeniti, fand im Logenhaus Balduin zur

Linde, die jährliche solenne Prüfung der jungen Leute Statt, welche am bisherigen Unterricht in der von den Brüdern dieser Loge gestifteten Sonntagschule Theil genommen, und von denen nun mehrere aus derselben entlassen